

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wolf  
 Institut für Anlistik der Karl-Franzens-Universität  
 Heinrichstr. 36  
 8042 Graz  
 Tel.: 0316-380-2472/2497

Graz, den 14. November 1995

An das Präsidium  
 des österreichischen Nationalrates

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Bekannt G E S E T Z E N T W U R F |               |
| Zi.                               | 54 -GE/1995   |
| Datum:                            | 20. NOV. 1995 |
| Vorlegt:                          | 21.11.95      |

betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines UniStG

*W. Schuffner*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf eines UniStG ist das Machwerk einer bildungsfeindlichen Ministerialbürokratie, die verständnislos ist für die Erfordernisse einer leistungsfähigen Universität, blind für Struktur und Inhalte insbesondere der Geisteswissenschaften, verantwortungslos gegenüber Lehrenden und Absolventen der österreichischen Universitäten und die offenbar einen schweren internationalen Ansehensverlust der akademischen Ausbildung und Titel Österreichs ohne weiteres in Kauf zu nehmen gewillt ist.

Die völlig verfehlte Konzeption des UniStG zeigt sich u. a. in folgenden Details:

Das UniStG würde in den Geisteswissenschaften **innernational Unge-rechtigkeit** erzeugen: Bisherige Träger des Magistertitels haben für seinen Erwerb mindestens acht Semester zwei volle Fächer (vielfach mit Ergänzungsprüfung Latein) studieren müssen; nach dem neuen Modus wird derselbe Titel nach einem **Schmalspurstudium** von nur sechs Semester Mindestdauer, bezogen auf nur ein Fach (und meist ohne Nachweis von Lateinkenntnissen) den Absolventen quasi nachgeworfen (zum Vgl.: bisheriges Dipl.-Studium z. B. Anglistik-Amerikanistik und Romanistik: 148 (inkl. Freifächer) vorgeschriebene Semesterstunden; neu: bei nur mehr einem Fach Romanistik: 90!)

In den lehrerbildenden Fächern wird die bisher gegebene **Durchlässigkeit zwischen Diplom- und Lehramtsstudium zerstört**, für Diplomstudenten daher Chancen vermindert.

Das UniStG würde die **internationale Konkurrenzfähigkeiten** der Absolventen **österreichischer geisteswissenschaftlicher Fakultäten vernichten**: In ganz Europa wird (mit Ausnahme Oxfords) kein Magistertitel nach einem nur sechssemestrigen Studium verliehen. Da geisteswissenschaftliche Fächer weit überwiegend von Frauen studiert werden, erscheint eine Zerstörung der Berufschancen von Absolventen dieser Fächer auch **frauenfeindlich**.

Das UniStG wird dadurch **in sich widersprüchlich**, da den Geisteswissenschaften die Erfüllung der - im übrigen für diese weitgehend unsinnigen - Forderung nach einem dominant auf wirtschaftlichen Kriterien beruhenden 'Verwendungsprofil' unmöglich würde.

Besonders gravierend für die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Absolventen **aller** Fächer ist die im UniStG vorgesehene Degradierung des Studiums zu einem 'Studium light' mit einer weiteren Absenkung der Anforderungen ins geradezu Lächerliche, und zwar insbesondere durch:

- \* die Möglichkeit, **Diplomarbeiten** auch **von Nicht-Habilitierten**, also nicht voll ausgebildeten Univ.lehrern, **beurteilen** zu lassen (§ 63);
- \* die **Abschaffung** eines internationalen Gepflogenheiten entsprechenden **differenzierten Notensystems** von fünf Stufen auf nur mehr drei Stufen (§ 45); hierdurch gehen im übrigen wertvolle Leistungsanreize verloren;
- \* die Einrichtung eines **Prüfungsparadieses**, in dem Kandidaten es sich erlauben können, ohne Konsequenzen zu Prüfungen nicht zu erscheinen (!), und in dem Prüfungen bis zu viermal wiederholt werden können (§ 46): D.h. es bedarf eines fünfmaligen (!) Nichtbestehens, bis für einen nicht geeigneten Kandidaten das endgültige Aus kommt; dies bedeutet im Grunde eine Bestehens-Garantie aller Prüfungen und macht Prüfungen zur Farce.

Würden diese Vorschläge Gesetz, **verlören österreichische Universitätsabschlüsse**, deren internationales Ansehen ohnehin nicht zum besten steht ('Doktor Innsbruck' bzw. 'Doktor Graz'!), jegliche **Seriosität**; was bliebe, wäre eine Fortsetzung der verbreiteten Tendenz zu Titeln ohne entsprechende Leistung oder Verdienst!

Die Verfasser des UniStG gehen, wie der umfangreiche Teil C zeigt, offenbar von erheblichen Einsparungsmöglichkeiten durch das neue Gesetz aus. Die hier vorgelegten Rechnungen, sind wie so viele der letzten Regierung, Makulatur: Durch die Abkoppelung der (neunsemestrigen) Lehramtsstudiengänge von sechssemestrigen Diplomstudiengängen müßte das bisher weitgehend einheitliche Studium in zwei vielfach unabhängige Studiengänge mit unterschiedlichen Anforderungen und eigenen Lehrveranstaltungen umgeformt werden: Statt eine Kostenreduktion entstünde hierdurch ein **Mehr an Kosten**. Leistungswillige Studierende würden den Zwang zum Einfach-Studium durch Hintereinanderschaltung mehrerer Schmalpurstudien umgehen: Auch dadurch entstünde ein Mehr an Kosten.

Insgesamt ist festzustellen:

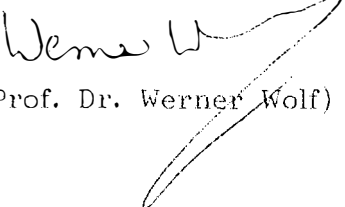
Das geplante UniStG ist das **Ermächtigungsgesetz einer akademischen Mittelmäßigkeit**, die sich Österreich, zumal unter den neuen Anforderungen der EU, nicht leisten kann. Es atmet den Ungeist einer aus den späten 60er Jahren stammenden, inzwischen längst obsoleten **Leistungsfeindlichkeit**, die genau das Gegenteil darstellt, was eine längst fällige Reform der österreichischen Hochschulen bringen müßte:

- \* Schaffung attraktiverer Leistungsanreize
- \* Erhöhung der Qualität und Konkurrenzfähigkeit der Abschlüsse durch intensivierte Anforderungen (u. a. in schriftlichen Zwischen- und Abschlußprüfungen)
- \* Förderung der Mobilität bei Studierenden und Lehrenden (Reform der bestehenden Praxis der Pargmatisierung und Hausberufungen)
- \* Reform der Gremienstrukturen, um diese Ziele auch inneruniversitär durchsetzen zu können.

Das UniStG ist in seiner vorliegenden Form **insgesamt zu verwerfen**, da es schweren Schaden für die Absolventen unserer Hochschulen, für die Universitäten und letztlich für ganz Österreich bedeutet.

Als für dieses Land Tragende fordere ich Sie daher dringend auf, das Gesetz abzulehnen und dafür Sorge zu tragen, daß eine Verschwendung von Zeit und Ressourcen, wie sie das Erstellen und Bewerten dieses Gesetzentwurfes bedeutet hat, nicht wieder vorkommen.

Hochachtungsvoll

  
(Prof. Dr. Werner Wolf)